

Gemeinde Wankendorf, 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und weiterer Planungsüberlegungen ergeben sich für die Entwurfsunterlagen folgende wesentliche Änderungen im Verhältnis zu den Vorentwurfsunterlagen:

1. Planzeichnung

- Aufnahme eines 283 m² großen Teilbereiches 2 (Gebiet nördlich des Weges von Gut Löhndorf Richtung Nettelau, westlich und südlich eines Wirtschaftsweges Richtung Wald des 'Holzsees' und östlich landwirtschaftlich genutzter Fläche), welcher der öffentlich-rechtlichen Absicherung des erforderlichen Ausgleichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 2 BauGB dient.

2. Begründung

- Anpassung aufgrund der oben aufgelisteten Änderungen in der Planzeichnung;

Bornhöved, den 18.01.2021

gez.

Iris Hoffmann
(Büro für Bauleitplanung)